

**Protokoll der Sitzung des Fachausschusses „Bau, Umwelt und Verkehr“
des Stadtteilbeirates Walle vom 13.04.2026**

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Nr.: XIV/03/2026

anwesend:

Beiratsmitglieder

Alexander Becker
Franz Roskosch
Jörg Tapking
Burkhard Winsemann

Sachkundige Bürger

Gerald Höns

Vertreter § 23.5 OBG

Jens Oldenburg

Verhindert:

Miriam Sulimma
Olaf Borgelt

Gäste:

Oliver von Ritz-Lichtenow / Polizeirevier Walle
Schmauder-Fasel, Amt für Straßen und Verkehr
Herr Schmüser, HanseWasser
Herr Wesch, HanseWasser
Raphael Stiller, DB InfraGO AG
Ines Frunzke, DB InfraGO AG
Jonas Nebel, Bremer Umwelt Beratung e.V.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XIV/02/26 vom 02.03.2026

TOP 3: Dreiecksfläche am Steffensweg

dazu: Schmauder-Fasel, Amt für Straßen und Verkehr
Herr Schmüser, HanseWasser
Herr Wesch, HanseWasser

TOP 4: Aktueller Stand Kreuzungsbauwerk Walle

dazu: Raphael Stiller, DB InfraGO AG
Ines Frunzke, DB InfraGO AG

TOP 5: Die Bremer Umweltberatung stellt sich vor

dazu: Jonas Nebel, Bremer Umwelt Beratung e.V.

TOP 6: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

TOP 7: Erörterung eingegangener Bürgeranträge

TOP 8: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

Nicht-öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 9: Beratung der im Amt eingegangenen Baugenehmigungsverfahren

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit des Fachausschusses wird festgestellt und die Tagesordnung in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XIV/02/26 vom 02.03.2026

Das vorliegende Protokoll wird mehrheitlich (bei einer Enthaltung) verabschiedet.

TOP 3: Dreiecksfläche am Steffensweg

Die Referenten erläutern anhand einer computergebundenen Präsentation die Notwendigkeit eines Ersatzbaus für den rd. hundertjährigen Kanal im Bereich der Einmündung der Lankenauer Str. in den Steffensweg und stellen die technischen Details dazu vor (Anlage 1 u. 2).

Es wird betont, dass die Fällung der vier im fraglichen Baukorridor rd. 40 Jahre alten Bestandsbäume (Winterlinden) unvermeidbar ist, da sie direkt über dem Kanallauf gepflanzt wurden. Alternativlösungen wurden durch die Projektverantwortlichen aus Praktikabilitätsabwägungen verworfen. Die Verzögerung im Zeitplan, die eine Ausschachtung einer neuen Trasse unter Umgehung des Grünstücks verursachen und obendrein mit Nutzerkonflikten aufgrund kreuzender Versorgungsleitungen einhergehen würde, wird begründend angeführt. Ebenso hebt das ASV auf die Unvertretbarkeit damit entstehender Mehrkosten in sechsstelliger Höhe ab, welche eine solche Umleitung - einschließlich der zu erwartenden Verzögerungen im Planungs- und Bauhorizont - verursachen würde.

Vorbehalte um die behördlicherseits zwischenzeitlich widerrufenen Fällgenehmigung, die auch einen fünften Baum an der Lankenauer Straße betrifft, welcher im Zuge der Straßenbaumaßnahmen einer barrierefreien Querung weichen muss, werden eingehend erörtert.

Im Ergebnis formuliert der Fachausschuss einen Beschluss folgenden Inhalts, der in Einstimmigkeit gefasst an die Verkehrs- und Umweltbehörde sowie an das ASV adressiert wird:

„Der Beirat Walle spricht sein Bedauern darüber aus, dass die Stadtbäume auf der Dreiecksfläche am Zusammenlauf von Steffensweg und Lankenauer Straße dem Neubau einer Kanaltrasse weichen müssen und zeigt sich über die unzureichende Beteiligung am Planungsprozess irritiert.

Im Sinne einer sachgerechten Transparenz und lokalen Partizipation bittet das Gremium als Sachwalter der Stadtteilinteressen, künftig über vergleichbar relevante Prozesse hinreichend frühzeitig informiert und an diesen beteiligt zu werden und fordert die mit der Planung und Durchführung befassten Fachreferate auf, das Prozessmanagement dahingehend zu optimieren.

Hinsichtlich der unausweichlichen Fällung von vier Winterlinden auf dem benannten Areal dringt der Beirat Walle auf eine räumlich nahe und adäquate Ausgleichspflanzung.

Ein Ortstermin hierzu mit Vertretern des ASV wird gewünscht.“

TOP 4: Aktueller Stand Kreuzungsbauwerk Walle

Das Projektmanagementteam der DB InfraGO AG gibt dem Fachausschuss und der interessierten Öffentlichkeit anhand einer Präsentation einen Überblick über das Tunnelneubauvorhaben an der Gleiskreuzung Walle, einschließlich der Zeitpläne und des Verkehrssicherungskonzeptes (Anlage 3).

Von einem Abriss des Bestandsbauwerks aus dem Jahr 1911 und einem kompletten Neubau kann nicht abgesehen werden. Dies geht mit der Verkürzung der Tunnelstrecke sowie der baulichen Ausführung lediglich einer Tunnelröhre einher, Bahndamm und Stützwände müssen entsprechend den Vorgaben aktueller technischer Regelwerke gegenüber dem Vorgängerbau verstärkt werden.

Der Rampenvorbau zur neuen Überbrückung erfordert eine leichte Gradientenanhebung der Trasse in Richtung Gröpelingen/Burglesum.

Eine Fläche in unmittelbarer Nähe zum Gelände der „Ölhafencrew“-Kommune ist für die Montage der sechs Röhrenelemente am Hagenweg reserviert, eine weitere Fläche im nördlichen Abschnitt des Hagenweges wird zudem für die Zwischenlagerung des Abbruchmaterials vom alten Tunnelbauwerk bereitgestellt.

Während der veranschlagten Bauzeit von acht Wochen wird der Hagenweg rd. um die Uhr gesperrt. In dieser Zeit ist das Gelände der „Ölhafencrew“ über einen Fußweg im rückwärtigen Bereich zu erreichen.

Der abfahrende und anliefernde Schwerlastverkehr wird vor allem über die Autobahnbrücke Waller Str. abgewickelt, die formal für 24t Maximallast ausgelegt ist, tatsächlich allerdings auch höhere Lasten - also auch 40t-Kipplader - tragen kann, sofern sie diese nicht im Begegnungsverkehr überqueren. Für die Nutzer der anliegenden Kleingärten ergeben sich in

dieser Zeit unvermeidbare Einschränkungen hinsichtlich der Erreichbarkeit ihrer Parzellen. Auch der „Mäusetunnel“ wird in dieser Zeit komplett gesperrt.

Die in der akuten Bauphase anfallenden Lärmbelastungen wurden gutachterlich sondiert und hatte zum Ergebnis, dass sich keine signifikante Änderung für die nächstliegende Wohnbevölkerung ergibt. Sollten sich im Einzelfall dennoch über Gebühr hohe Belastungslagen ergeben, können im Eventualfall für Betroffene alternative Übernachtungsangebote vorgehalten werden.

Die Wiederherstellung des Straßenbelags im Hagenweg soll nach getaner Arbeit in gleichem Zustand erfolgen, den Beiratswünschen nach baulichen Verbesserungen gegenüber dem Status quo ante wird unter Verweis auf Kostenaspekte eine Absage erteilt.

Der Frage nach Anwohnerinformationen über die elektronischen Foren hinaus, beispielweise via Hauwurfsendungen, wird entgegnet, dass die erforderlichen Adressen nicht lückenlos verfügbar sind. Eine entsprechende Ausschilderung rd. um das Baugelände setzt überdies Verkehrsteilnehmer großräumig über die bestehenden Einschränkungen in Kenntnis. Die Beiratsmitglieder bleiben im Übrigen in ihrer Multiplikatorenrolle aufgerufen, Anwohner und Kleingärtner zu informieren.

Der Fachausschuss nimmt von den Informationen wohlwollend Kenntnis.

TOP 5: Die Bremer Umweltberatung stellt sich vor

Der Referent stellt nach einleitenden Worten zu den Herausforderungen und Strategien der Klimaanpassung im Zeichen steigender Hitzebelastungen, staatlich unterstützte Förderangebote und das Beratungsportfolio der gemeinnützigen Einrichtung für die Stadtteilbevölkerung anhand einer Präsentation vor (Anlage 4).

Die Fördermöglichkeiten reichen von finanziellen Zuschüssen für Entsiegelungen privater Flächen, Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen bis hin zur Sammlung für die private Verwendung von Regenwasser durch Anlagen von Zisternen oder die Nutzung von Regentonnen.

Die konkreten Beratungsformate erstrecken sich von individuellen Vor-Ort-Beratungen über Veranstaltungen und Vorträge bis hin zu partizipativen Formaten wie Workshops.

Der Fachausschuss nimmt von den Informationen wohlwollend Kenntnis.

TOP 6: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

Trägeranhörung für das Kanalbauprojekt Waller Heerstr., Höhe Travemünder Str. im Gleisbereich der BSAG: Erneuerung der bauwerksdecke aufgrund starker Schädigungen:

Die Baumaßnahme wird während der Sommerferien in der Zeit v. 02.07.2026 bis 12.08.2026 durchgeführt. In der Zeit wird kein Straßenbahnverkehr in diesem Bereich möglich sein. Es erfolgt ein Schienenersatzverkehr mit Bussen.

Der Fachausschuss nimmt von der Maßnahme Kenntnis.

Sachstand zum Antrag auf Einrichtung einer temporären Spielstraße in der Schulze-Delitzsch-Straße:

Das ASV teilt dazu mit, dass ein Ortstermin bereits am 21.07.2025 stattgefunden hat. Die Schulze-Delitzsch-Str. lässt sich durch die Gustav-Adolf-Str. und Osterlingerstr. gut umfahren. Die Stellungnahme des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) führt aus, dass die umliegenden Spielmöglichkeiten den Bedarf *nicht* decken. Eine Einrichtung einer temporären Spielstraße kann somit erfolgen. Das ASV bittet sowohl den Beirat als auch die SpielLandschaftStadt e.V. um Mitteilung, an welchem Wochentag die temporäre Spielstraße eingerichtet werden soll.

Der Fachausschuss lässt das Anliegen mit Bitte um die Angabe des gewünschten Wochentages über das Ortsamt an die Initiatoren zurücksteuern (einstimmige Beschlussfassung).

Hundefreilauffläche am Utbremer Kreisel:

Der Stadtteilbeirat Findorff richtet an sein Waller Pendant die Frage nach einer Möglichkeit, am Utbremer Ring eine Hundefreilauffläche einrichten zu lassen.

Zum aktuellen Stand der Dinge gibt das OA-Stadtteilteam „Findorff“ folgenden Sachstand zur Kenntnis:

- UBB hat grundsätzlich signalisiert, dass es möglich wäre auf der gewünschten Fläche eine Hundefreilauffläche einzurichten. Es wurde ermittelt, dass die Zuständigkeit für die besagten Flächen derzeit noch beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV) liegt. Es müsste eine Umwidmung der Flächen zum Umweltbetrieb Bremen (UBB) angestoßen werden, um die Freilauffläche einzurichten, da dieses Aufgabenfeld originär beim UBB in Kooperation mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) angesiedelt ist.
- Der Stadtteilbeirat Findorff würde sich um eine Finanzierung kümmern.
- Die Fläche wurde bereits vom Tierschutzverein Bremen auf Tauglichkeit für den beabsichtigten Zweck geprüft – mit positivem Ergebnis. Er rät zu einer Umzäunung in Höhe von 1,80 m und einer Schleuse aufgrund der hohen Verkehrsdichte (Autos, Fahrräder).
- Direkt an der Fläche bestehen zwar keine Parkplätze, diese sind im Verlauf der Straße „Utbremer Ring“ jedoch zu finden.
- Die Fläche ist von Seiten Findorffs vor allem für die Bewohner aus den angrenzenden Ortsteilen „In den Hufen“ und „Regensburger Straße“ attraktiv, das Gelände kommt aufgrund seiner günstigen Lage allerdings beiden Stadtteilen gleichermaßen zugute.

Der Fachausschuss gibt im Ergebnis der Aussprache dem Vorhaben seine Zustimmung (einstimmige Beschlussfassung).

Anhörung Fahrradpremiumroute Steffensweg:

Die Dreiecksfläche im Steffensweg soll im Rahmen des Projekts „Fahrradpremiumroute D.15“ umgebaut werden. Dabei ist geplant, die Straße Steffensweg gegenüber der Lankenauer Straße zu bevorzugen, um den Radverkehr und die Leichtigkeit des Verkehrs weiter zu fördern.

Die Änderung der Vorfahrt wird sowohl durch VZ 342 (sog. „Haifischzähne“) als auch durch eine zeitlich begrenzte Beschilderung „geänderte Vorfahrt“ deutlich gemacht. Des Weiteren wird die Einfahrt in den oberen Abschnitt des Steffensweg verboten, um den Radverkehr dort konfliktfrei zu führen.

Gemäß dem angefügten Betriebsplan erteilt der Fachausschuss seine Zustimmung zu der Maßnahme (einstimmige Beschlussfassung).

TOP 7: Erörterung eingegangener Bürgeranträge

Parkstreifen Hafestraße:

Zwei Beschwerden zur Nutzung des Parkstreifens in der Hafestraße durch den Schwerlastverkehr, die Angaben betroffener Anwohner zufolge mit unangenehmen Begleiterscheinungen wie Lärmbelastungen und der Verrichtung von Notdurft in den angrenzenden Grünanlagen durch die LKW-Fahrer einhergehen, kann trotz Beiratsintervention lt. ASV nicht abgeholfen werden.

Die abgestimmte Antwort vom ASV, Wirtschaftsförderung Bremen (WfB) und bremenports hierzu lautete:

„Zur Herbeiführung eines bis dato nicht näher definierten Mindestabstandes zwischen Wohnbebauung und LKW-Parkstreifen wäre eine Änderung der bestehenden Parkregelung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde anzuordnen. Die Ermächtigungsgrundlage für Verkehrsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen ergibt sich zwar prinzipiell aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) – sie sind aber grundsätzlich nur möglich, wo dies aufgrund von besonderen Umständen zwingend geboten ist. Eine solche Anordnungsvoraussetzung, bspw. eine Überschreitung der Schwelle zur lärmbedingten Gesundheitsgefährdung, liegt hier aber nicht vor.

Beeinträchtigungen durch individuelles Fehlverhalten sind hingegen der zuständigen Verkehrsüberwachung bzw. des allgemeinen Ordnungsdienstes gegenüber anzuzeigen.

Zur Feststellung dauerhafter Lärmbelastungen durch Straßenverkehr oder sonstiger Arten des Umgebungslärms werden durch die Stadtgemeinde Bremen alle fünf Jahre berechnete Lärmkarten unter Berücksichtigung der Verkehrszahlen erstellt. Auf Basis der Lärmkarten werden Lärmaktionspläne entwickelt. Letztere haben grundsätzlich den Zweck, Maßnahmen

zur Verbesserung der Lärmsituation in einer Stadt oder Gemeinde zu erarbeiten. Der aktuelle Lärmaktionsplan wurde im September 2024 durch die Stadtbürgerschaft beschlossen und ist unter <https://umwelt.bremen.de/umwelt/laerm/laermaktionsplan-2387392> einsehbar. Ziel des Lärmaktionsplans war dabei die Entlastung der am stärksten von Lärm betroffenen Personen in der Stadtgemeinde. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen aus Lärmschutzgründen, wie z.B. Tempo 30, sind erst ab Erreichung der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) in der Nacht vorgesehen. Informationen zu den Voraussetzungen sind u.a. hier (Tempo 30 - Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft) dargestellt. Anhaltspunkte für eine Überschreitung dieser Schwelle liegen auf Basis der Lärmkartierung für das Gebiet indes nicht vor.“

Der Fachausschuss fordert gegenüber den involvierten Stellen - ungeachtet der ablehnenden Antwort - eine Lösung der schwebenden Problematik ein und beauftragt das Ortsamt, die Beschwerdeführer auf die Möglichkeit hinzuweisen, ihr Anliegen im Wege einer e-Petition weiterzuverfolgen.

Leutweinstraße: Beschwerdelage über undurchsichtige Betreiber- und Geschäftsverhältnisse von neu eingerichteten „Karaokebars“

Es wird vermutet, dass in den betreffenden Betrieben weiterhin der Prostitution nachgegangen wird und Unbehagen darüber wird kundgetan, dass die dort gangbaren Frauen dem Augenschein nach von männlicher Begleitung an die Betriebe „übergeben“ werden. Der Verdacht auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Menschenhandel und Zuhälterei) liegt nahe.

Ein Hinweis an die Gewerbeaufsicht und das Ordnungsamt soll ergehen. Abgabennachricht an die Beschwerdeführer wird entsprechend durch das Ortsamt erteilt.

Kenntnisnahme.

Frostschäden im Straßenraum in der St. Magnus-Str. / Höhe Wartburgstr. und Höhe Utbremer Str.:

Hinweis an die BSAG, das ASV (Zuständiger Erhaltungsbezirk) sowie nachrichtlich an den Landesbehindertenbeauftragten (einstimmige Beschlussfassung).

Unterbelegung des Schulparkplatzes der Europaschule (Utbremen):

Die Forderung nach Öffnung der Fläche auch zugunsten der Schülerschaft wird erhoben, um den Parkdruck zu senken.

Der Beirat richtet an die Bildungsbehörde / die Schulleitung die Frage nach einem schulischen Parkraumbewirtschaftungskonzept (einstimmige Beschlussfassung).

Verkehrssituation Ritter-Raschen-Str.:

Es wird von Anwohnern beklagt, dass die Ritter-Raschen-Str. seit dem Umbau der Langen Reihe zur Einbahnstraße zunehmend als Abkürzung genutzt und das bestehende Tempo-30-Limit dabei häufig ignoriert wird. Die schnellen Durchfahrten erzeugen infolge der Kopfsteinpflasterung eine hohe Lärmbelastung.

Der von rd. 30 Parteien unterschriebene Antrag fordert verkehrsberuhigende Maßnahmen. Den Vorschlägen, eine Spielstraße im Bereich einzurichten, erteilt das Gremium unter Hinweis auf die Langwierigkeit des Verfahrens eine Absage und beschließt stattdessen einen Prüfauftrag an das ASV zu geben, ob die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung von der Vegesacker Str. aus in Betracht kommt (einstimmige Beschlussfassung).

Holsteiner Str.: Schnelle Durchfahrten:

Es wird beklagt, dass die Aufbringung von Piktogrammen nicht den gewünschten Erfolg erbracht hätten, da immer noch Durchfahrten mit teilweise deutlich überhöhten Geschwindigkeiten getätigt würden.

Anstelle der geforderten straßenbaulichen Maßnahmen (beispielsweise Verringerung der Straßenbreite, Veränderung der Parkordnung oder dem Einbau von Schwellenelementen) favorisiert der Fachausschuss die Prüfung eines Einbahnstraßenkonzepts, das die Nutzung der Holsteiner Str. als Ausweichroute in Stausituationen in Richtung Utbremen/Weserbrücke unmöglich macht (einstimmige Beschlussfassung).

TOP 8: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

Beschwerden zu Verkehrssituation in der Osterlinger Str., Erasmusstr. (Beeinträchtigungen durch parkende Fahrzeuge) und Nordstr. (Versiegelung von Vorgärten):

Die Empfehlung von Ortsamtsseite an die Beschwerdeführerin, sich direkt an das Bauressort in den benannten Angelegenheiten zu wenden, wird zur Kenntnis genommen.

Antwort des ASV zur Forderung des Beirates nach Aufstellung von Wildwechsel-Schildern im Kleingartengebiet Walle/Gröpelingen (Beschluss v. 02.03.2026):

Dieser Forderung kann gem. der Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung zum Verkehrszeichen 142 (Warnschild „Wildwechsel“) nicht entsprochen werden, da dieses Schild nur an Strecken mit schnellem Verkehr für bestimmte Streckenabschnitte angeordnet werden kann. Als weiteres Kriterium, das nach Polizeiangaben nicht erfüllt ist, muss es in den fraglichen Bereichen in den zurückliegenden drei Jahren zu einem Wildunfall gekommen sein. Daher wird das Beiratsansinnen zurückgewiesen.

Kenntnisnahme.

Beschwerde zur Baustelle in der Bergerstraße:

Aus der Mitte des Fachausschusses wird auf die Nichtbeachtung der Absperrungen in diesem Bereich hingewiesen. Eigenmächtig werden offenbar die Bauzäune von Verkehrsteilnehmern geöffnet, um sich Durchfahrt bzw. Parkraum zu verschaffen. Polizei, SBMS und ASV sind bereits über den Sachverhalt informiert.

Kenntnisnahme.

Verkehrsmaßnahmen Flensburger Str. / Eckernförder Str. / Elmshorner Str.: Einrichtung von Zickzack-Linien (VZ 299):

Anordnung aus Gründen der Verkehrssicherheit. Kenntnisnahme.

Baumfällungsanzeigen:

Befreiung von den Verboten der Bremer Baumschutzverordnung (BremBaumSchV) auf dem Grundstück Hagenweg/Ecke Fleetstr. durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft per Bescheid v. 26.03.2026:

- 1 Weide mit einem Stammumfang von 2,61 m,
- 1 Weide mit einem Stammumfang von 3,08 m,
- 1 Birke mit einem Stammumfang von 1,48 m,
- 1 Birke mit mehreren Stämmen mit einem Stammumfang von 0,91 m,
- 1 Weide mit einem Stammumfang von 0,85 m.

Auf dem Grundstück ist entsprechend § 10 Abs. 1 BremBaumSchV spätestens bis zum 30.11.2026 folgende Ersatzpflanzung durchzuführen:

5 groß- oder mittelkronige Bäume (16-18 cm Stammumfang).

Kenntnisnahme.

Räumbeginnanzeige Bergerstraße:

Die Kampfmittelräumung hat Aushubarbeiten im Baustellenbereich begleitet, die bis zum 30.03.2026 angefallen sind.

Kenntnisnahme.

Glückburger Straße:

Einrichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes (vor Hausnr. 105).

Kenntnisnahme.

Zwischenmitteilung des ASV: Schwellen am Hagenweg und Almatastr. Vor dem Mäusetunnel (rot-weiß-rot-Markierung):

Nach Auskunft des ASV konnte der o.g. Auftrag noch nicht ausgeführt werden. Aufgrund der Baumaßnahmen und des Baustellenverkehrs zum Tunnelbauvorhaben der DB InfraGO (vgl. TOP 4) soll von einer rot-weiß-rot-Markierung der dort verlegten Schwellen derzeit abgesehen

werden, lediglich für die Schwelle auf der Seite der Almatastr. Liegt ein aktueller Markierungsauftrag vor.
Kenntnisnahme.

Verkehrsordnung Stephanikirchweide: Betriebsplan aufgrund der Verlängerung der Linie 20:
Kenntnisnahme.

Entgegnung des ASV zur Beschwerde des ADFC zum fortgesetzten regelwidrigen Parken in verschiedenen Straßenzügen:

- Landwehrstraße (zwischen Meta-Sattler-Str. und Koldeweystr.,
- Landwehrstr. stadtauswärts, Ecke Nansenstr.,
- Waller Heerstr., stadtauswärts zwischen Gustav- und Gerdstr.,
- Waller Heerstr., kurz vor der Einmündung in die Burchardtstr.

Das Setzen von Pfosten, um dem regelwidrigen Parken zu begegnen wird abgelehnt und auf die Kontrollaufgaben von Ordnungsdienst und Polizei verwiesen.
Kenntnisnahme.

Veranstaltungshinweis Stadtwaldsee / Liegewiese

Für die Veranstaltung „BREMEN LÄUFT 10“ der „Stiftung Bremer Herzen“ am 14.04.2026 in der Zeit v. 08:00 – 14:00 Uhr wird die Liegewiese am Stadtwaldsee, nördlich des Zufahrtsweges vom Parkplatz Wetterungsweg ausgesehen, zur Verfügung gestellt.

Kenntnisnahme.

Entgegnung des ASV zum Beiratsbeschluss „Neuordnung des Parkens in der Wittmunder Str.“:

Das ASV gibt dem Fachausschuss die Rückmeldung aus der zuständigen Fachabteilung zur Kenntnis:

„Die Wittmunder Straße wird in die Neuregelung des Parkens im Cluster Walle-Süd einbezogen. Die Planung soll im ersten von drei Clustern in den Stadtteilen Walle/ Findorff erfolgen. Aufgrund des Umfangs der Gesamtmaßnahme in sechs Stadtteilen ist eine europaweite Ausschreibung der Planungen erforderlich. Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht benannt werden, wann mit der Planung im Cluster Walle-Süd begonnen wird.

Das Amt für Straßen und Verkehr und das Mobilitätsressort werden auf den Beirat zukommen, wenn die Planung für den Cluster Walle-Süd vergeben ist.“

Kenntnisnahme.

Entgegnung auf Bürgerbeschwerde aus der Straße An der Relling (versiegelte Flächen und verstopfte Gullys und Überschwemmungen in Starkregenphasen):

Mitteilung an die Beschwerdeführerin, dass die Bremer Stadtreinigung zuständigkeitshalber von den Missständen in Kenntnis gesetzt wurde.

Kenntnisnahme.

Vorsitz/Protokoll:

Fachausschusssprecher:

-I. Wilhelms-

-B. Winsemann-